

**Vortrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat****Geschäftsreglement des Stadtrats: Abänderungsantrag gemäss Art. 82;  
Zuweisung zur Vorberaterung****1 Ausgangslage**

Die BDP/CVP-Fraktion beantragt dem Stadtrat eine Teilrevision des Geschäftsreglements (GRSR) vom 12. März 2009. Der Antrag wurde am 7. Juni 2012 gestützt auf Artikel 82 GRSR in schriftlicher Form dem Ratspräsidium eingereicht. Gemäss Geschäftsreglement können solche Anträge in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein und sind innert zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.

**2 Änderungsantrag Fraktion BDP/CVP**

Beim vorliegenden Änderungsantrag der BDP/CVP-Fraktion handelt es sich formell um einen ausgearbeiteten Entwurf zur Änderung von Art. 65 Abs. 1 GRSR betreffend die Behandlung von Kleinen Anfragen. Gemäss Antrag soll es dem Gemeinderat künftig freigestellt sein, ob er die Kleinen Anfragen mündlich oder schriftlich beantwortet. Für Details und die Begründung des Antrags siehe Beilage.

**3 Empfehlung des Büros**

Das Büro des Stadtrat hat den vorliegenden Antrag geprüft und am 11. Juni 2012 im Zirkularverfahren beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Aufsichtskommission (AK) zur Vorberaterung und Antragstellung zu empfehlen.

**Antrag**

Der Stadtrat stimmt der Empfehlung seines Büros zu und überweist den Abänderungsantrag „Schluss mit den Schnellsprechübungen für Gemeinderäte“ der Fraktion BDP/CVP vom 7. Juni 2012 zur Vorberaterung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

11. Juni 2012

Das Büro des Stadtrats

Beilage:

Änderungsantrag Fraktion BDP/CVP